Innsbruck, den 17. De zember 1940.

11 0 2 \_ 574/40

Grafin Clementine Waldburg-Zeil

Hohenems.

Ruine Altems 195

4756 Hohenems Schloßberg

uns in
Altems die Reste der Stammburg des Minnesängers Rudolf
von Ems erhalten geblieben sind.

in de Stellung unter Jenemalschutz znüpfen sich die im Jenemalschutzgesetz lestgelegten besonderen Rechtsfolgen von de sein die sen Destimmungen inchesondere ergibt ist zur Zerstörung eines unter Jenemalschutz gestellten Objektes sowie zu jeder Jerinderung er demselben die den Sestant die berliefere Frecheinung eine Künstlerische Ergung desselben beein lussen könnte meine ausgrück inche Genemalsche erforderick in

che lenghaigung erforderlich.

Le Veraulerung dieses Objektes ist an keine besondere Bewilligung geknünft, der Verauberer hat mir den
les itzwechsel edoch unverzüglich unter kennung des
Trwerbers mit Ingabe seines vohnsitzes ausuzeigen. Der
Veräußerer ist ench verbilichtet den Erwerber eines
unter lankmalschutz gestellten Objektes in Jemanischutzgestzes unterliest. Die Stellung eines Untersunter
Lenkmalschutz vird durch einen Lesitzwechsel nicht beTürt.

Vorstöße gegen die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes werden gemäß 14 des Denkmalschutzgesetzes be-

Hiezu wird bemerkt.daß im vorliegenden Falle im Sinne des S 1.Abs.2 der Ministerialverordnung vom 25.Juni 1924.RGB1.299 von Ihrer vorherigen Anhörung abgesehen murde.

Gegen diesen Bescheid ist ein Rechtsmittel unsuläs-

Unter einem ergeht eine gleiche Zuschrift an den (die) Miteigentümer (Miteigentümerin) des in Rede stebenden Objektes.